

Kapitel 11 Bankenbeiträge in der Krise

Übersicht	Rdn.	Rdn.
A. Einleitung – Handlungsoptionen des Kreditgebers in der Krise	3	VIII. Prolongation von Krediten 60
B. Bruch von Financial Covenants	4	IX. Ausschöpfen freier Kreditlinien 69
I. Nichtausübung des Kündigungsrechts Stillhalten	4	X. Vergabe neuer Kredite 71
1. Zulässigkeit/Problematik der Anknüpfung an Financial Covenants	5	1. Wiederöffnung einer gesperrten Kre- ditlinie 73
2. Nichtausübung des Kündigungs- rechts: faktisches Stillhalten	8	2. Verlängerung einer Kreditlinie. 74
II. Suspendierung des Kündigungsrechts Stillhaltevereinbarung	12	3. Erweiterung des Verwendungszwecks einer Kreditlinie 75
III. Verzicht auf Kündigungsrecht Waiver . .	30	D. Überschuldung. 77
IV. Anpassung von Financial Covenants . . .	40	I. Begriff 77
C. Liquiditätsunterdeckung	42	II. Möglichkeiten der Kreditgeber 80
I. Begriffe	42	III. Rangrücktritt 81
II. Stundung von Zinsen	44	IV. Debt Push-up/Debt Push-down. 87
III. Kapitalisierung von Zinsen (»Payment in Kind«).	49	1. Debt Push-up. 88
IV. Stundung von Regeltilgungen	53	2. Weitere Gestaltungsoptionen 92
V. Umwandlung in PIK-Kredit	55	3. Gefahr der Überschuldung der HoldCo 98
VI. Erlaubnis zur Vermögensveräußerung . .	56	4. Debt Push-down 102
VII. Anreize für Eigenkapital/Gesellschafter- darlehen	59	V. Erlass mit Besserungsschein 108
		VI. Erlass 111
		VII. Steuerliche Aspekte des Erlasses mit oder ohne Besserungsschein 114

- 1 In der Krise des Kreditnehmers steht den Kreditgebern eine breite Palette mehr oder weniger einschneidender Maßnahmen zur Verfügung, um eine Insolvenz des Kreditnehmers abzuwenden und Beiträge zur Erhaltung und Sanierung des Kreditnehmers zu leisten. Die Bandbreite reicht vom rein passiven Verzicht auf die Ausübung bestehender Kündigungsrechte über die Vereinbarung ausgefeilter Stillhaltevereinbarungen, die Anpassung der Vertragsdokumentation bis zum Erlass von Forderungen mit oder ohne Besserungsschein.
- 2 Auch wenn eine nachhaltige Sanierung letztlich nur unternehmerisch-gestaltend vom Management bewirkt werden kann, können auch die Kreditgeber auf diese Weise der jeweiligen Situation angepasste Beiträge zur Sanierung leisten. Bei der Ausgestaltung sind insb. Fragen der Insolvenzanfechtung, der Haftung wegen Insolvenzverschleppung und die steuerlichen Folgen zu beachten.

A. Einleitung – Handlungsoptionen des Kreditgebers in der Krise

- 3 Die »Krise« (im untechnischen Sinne) eines Unternehmens beginnt aus Sicht der finanzierenden Banken meist mit der erstmaligen Verletzung eines oder mehrerer **Financial Covenants**. Hierbei handelt es sich um Bilanzrelationen oder Finanzkennzahlen, zu deren Einhaltung sich ein Kreditnehmer häufig im Kreditvertrag verpflichten muss. Abhängig von der Art der Finanzierung werden bis zu vier verschiedene Financial Covenants vereinbart.¹ Als Basis dient die mit den Kreditgebern abgestimmte Geschäftsplanung des Kreditnehmers für die Laufzeit der Kredite. Die Verletzung eines oder mehrerer Financial Covenants ist zwar ein Warnsignal, kann aber auch auf eine vorübergehende »Schwächephase« des Unternehmens zurückzuführen sein. Werden die gleichen Financial Covenants mehrmals hintereinander verletzt, so deutet dies jedoch auf eine nachhaltige negative Abweichung des Geschäfts vom Plan hin. Kritisch wird die Krise des Unternehmens,

¹ Zu den gebräuchlichen *Financial Covenants* s. *Diem* Akquisitionsfinanzierungen § 22 Rn. 12 ff.